

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes

**Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -
Fürstenried - Solln**



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

**Vorsitzender
Dr. Ludwig Weidinger**

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-33883
Telefax: (089) 233-989-33885
E-Mail: ba19@muenchen.de

München, 11.07.2023

Antrag

Betreuungsangebot im Familienzentrum Friedenskapelle

Der BA 19 bittet das Sozialreferat, zu prüfen, ob die Stadtverwaltung eine zeitlich befristete Erweiterung des Betreuungsbetriebs auf 30 Wochenstunden durch die Elterninitiative „Die Neuforstenrieder Frösche“ in den Räumlichkeiten des Familienzentrums Friedenskapelle erlauben würde. Dies soll als eine Zwischenlösung dienen, bis eine Entlastung der angespannten Betreuungssituation durch den Neubau zusätzlicher Einrichtungen möglich ist. Es soll insbesondere sichergestellt werden, dass die Förderung des Familienzentrums als Bildungseinrichtung auch bei 30 Wochenstunden Betreuung weiterhin gesichert ist.

Begründung

Die Versorgung mit Kindergarten- und Betreuungsplätzen im 19. Stadtbezirk liegt aktuell unter den vom Stadtrat festgelegten Versorgungszielen. Aufgrund der prognostizierten demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass sich die Versorgungslage in den nächsten Jahren verschlechtern wird. Aus diesem Grund sind weitere Kindergarten- und Betreuungsplätze im 19. Stadtbezirk dringend erforderlich.

Die im Januar entstandene und als Verein organisierte Elterninitiative „Die Neuforstenrieder Füchse“ strebt zeitnah einen Betrieb als KiTa mit 30 Wochenstunden an. Das Problem ist, dass KITas unter die Zuständigkeit des RBS fallen und das RBS für die Raumsuche für KITas verantwortlich ist. Die Elterninitiative hat ihren Raumbedarf zur Aufnahme eines Kitabetriebs im RBS angezeigt. Geeignete alternative Standorte zum Umzug der Elterninitiative sind in absehbarer Zeit nicht vorhanden.

Darüber hinaus sieht das Familienzentrum den Zentrumsbetrieb bei einer Betreuung von 30 Stunden nicht mehr beeinträchtigt als aktuell bei 10 oder 20 Wochenstunden, weil die Räume aus hygienischen Gründen für die Treffarbeit wegfallen und in den Randzeiten weiterhin wie bisher auch bewegungszentrierte oder kinderzentrierte Angebote möglich sind und durchgeführt werden.